

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den 12.08.2021

L.S. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den 12.08.2021

L.S. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: © 2020
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde ausgearbeitet vom

Büro
M O R GbR, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den 05.06.2021

K. Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 08.10.2020 gemäß Amtlicher Bekanntmachung vom 30.09.2020.

Zeven, den 12.08.2021

L.S. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom 27.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zeven, den 12.08.2021

L.S. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den 12.08.2021

L.S. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.: 63/617260/253) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den 10.11.2021

L.S. i.A. Schröder
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 20.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am 20.11.2021 wirksam geworden.

Zeven, den 26.11.2021

L.S. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

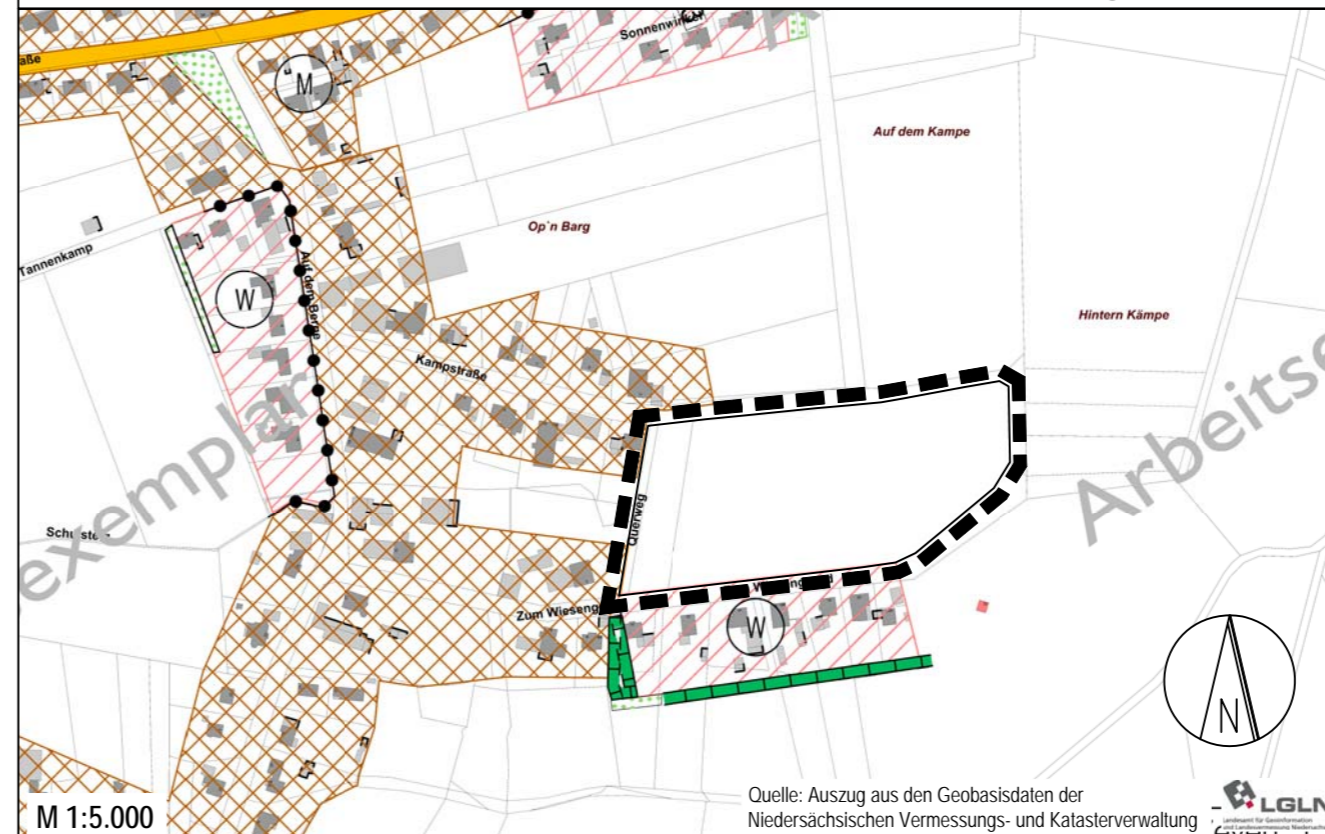
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

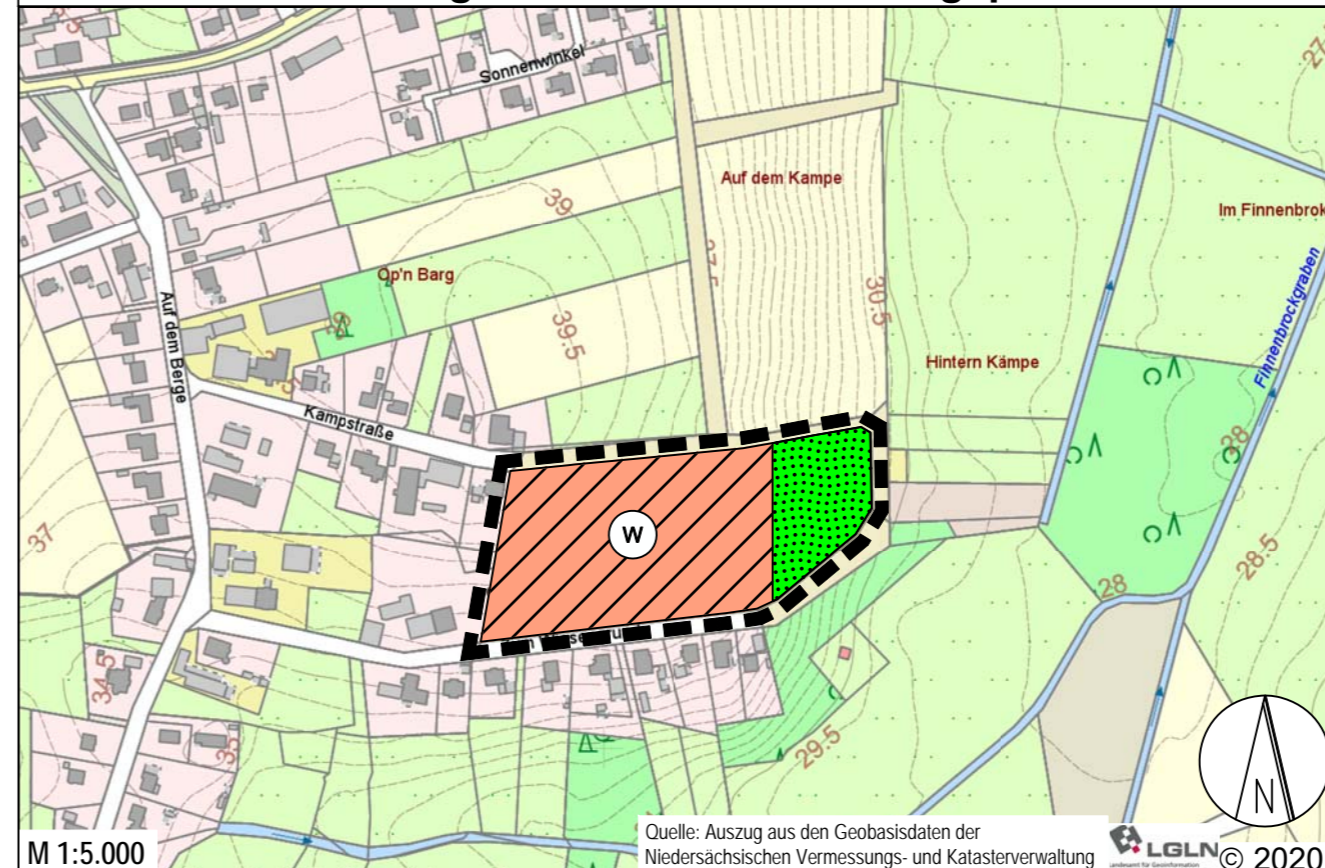
Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Entwurf zur Änderung 68. des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

- Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtlicher Hinweis Bundeswehrnutzung:

Der Änderungsbereich liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede und in der 3000 m Emissionsschutzzone des Übungsgelände Nartum.



Samtgemeinde Zeven

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven/ Ortschaft Nartum

ABSCHRIFT

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

